

# Liechtensteiner Volkssblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Dienstag, 22. Mai 1973

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang — Nr. 73

## Ausländeranteil übersteigt 33 Prozent Zuwachs im Jahre 1972: 602 Personen

Steigende Tendenz bei den Schweizern (38,8%) Rückgang bei übrigen Ausländern

Am 31. Dezember 1972 waren bei der Fremdenpolizei 7524 (6922) ausländische Staatsangehörige mit Jahresaufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung gemeldet. Angeführte Zahlen in Klammern sind Vergleichswerte vom 31. Dezember 1971. Die ausländische Wohnbevölkerung hat gegenüber dem Vorjahresstand um 602 Personen, das sind 8,6 Prozent zugenommen. Jahresaufenthalter und Personen mit Niederlassungsbewilligung werden zur Wohnbevölkerung gerechnet, nicht aber die Saisonarbeiter. Ende 1972 hatte das Fürstentum Liechtenstein eine Wohnbevölkerung von 22 300 Einwohner. Der sich ergebende Ausländeranteil beträgt 33,7 Prozent.

### 134 neue Niederlassungs- Bewilligungen

Erteilt waren am 31. Dezember 1972 4380 (4055) Jahresaufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen. Davon sind 2234 (2097) Einzelbewilligungen an Jahresaufenthalter, 726 (679) Einzelbewilligungen an Niedergelassene, 505 Familienbewilligungen an Jahresaufenthalter und 915 (828) Familienbewilligungen an Niedergelassene. Ausserdem sind 24 (103) Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen an Saisonarbeiter erteilt. Die Jahresaufenthaltsbewilligungen haben um 191 oder 7,4 Prozent und die Niederlassungsbewilligungen um 134 gleich 8,8 Prozent zugenommen.

### Personen nach Bewilligungskategorie

Die Aufteilung der ausländischen Staatsangehörigen nach Bewilligungskategorie sieht folgendermassen aus: 2234 (2097) Einzelpersonen haben Jahresaufenthaltsbewilligung und 726 (679) Niederlassungsbewilligung, 1720 (1559) Personen sind in Familien-Jahresaufenthaltsbewilligungen und 2844 (2587) in Familien-Niederlassungsbewilligungen eingeschlossen. Gegenüber dem 1971er Bestande ist die Personenzahl mit Jahresaufenthaltsbewilligung um 298 ist 8,1 Prozent und jene der Personen mit Niederlassungsbewilligung um 304 gleich 9,3 Prozent höher als 1971. Ausserdem haben 24 (103) Personen Saisonbewilligung.

### 832 erstmalige Aufenthaltsbewilligung

Aus der Aufteilung nach dem Aufenthaltswert der am 31. Dezember 1972 eingetragenen, erstmaligen Bewilligungen geht hervor, dass diese an 24 (96) Saisonarbeiter, 863 (761) an erwerbstätige Jahresaufenthalter, 132 (116) an nichterwerbstätige

Angehörige von Erwerbstätigen, 14 (23) an Schüler Studenten, 23 (21) an Erholungsaufenthalter Rentner und 20 (17) an Praktikanten Stipendiaten erteilt waren. Der Gesamtbestand der erstmaligen Jahresaufenthaltsbewilligungen weist gegenüber 1971 eine Zunahme von 4,0 Prozent auf.

### Erwerbstätige Jahresaufenthalter: Zuwachs 9,5 Prozent

Ende Dezember 1972 betrug die Zahl der erwerbstätigen Jahresaufenthalter 2787 (2545) Personen. Der

Zuwachs gegenüber dem Vorjahresstand beträgt 242 Erwerbstätige, das sind 9,5 Prozent. Aufgeteilt nach dem Geschlecht sind 1721 (1538) Männer und 1066 (1007) Frauen. Rund drei Viertel des Zuwachses entfallen auf die Männer und ein Viertel auf die Frauen. Nach der Anwesenheitsdauer sind 61,6 Prozent (64,7) der erwerbstätigen Jahresaufenthalter weniger als drei Jahre in Liechtenstein wohnhaft, 19,3 Prozent (17,0) drei bis vier Jahre und 19,1 Prozent (18,3) 5 Jahre und mehr. Für die Männer ist

durchschnittlich eine längere Anwesenheitsdauer ausgewiesen als für die Frauen.

### Ausländische Wohnbevölkerung

Nach fremdenpolizeilichem Rezept werden alle Personen mit Jahresaufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung zur Wohnbevölkerung gezählt, nicht aber die Saisonarbeiter. Die Jahresaufenthalter machen 52,6 Prozent (52,8) und die Personen mit Niederlassungsbewilligung 47,4 Prozent (47,2) der ausländischen Wohnbevölkerung aus.

### Altersgruppen

Von den 3954 (3656) Personen mit Jahresaufenthaltsbewilligung sind 559 (518) in der Altersgruppe bis 18 Jahre und 3395 (3138) in der Gruppe über 18 Jahre. Im Vergleich mit den Vorjahreszahlen zeigt sich, dass die Personenzahl der Jahresaufenthalter der Altersgruppe bis 18 Jahre um 7,9 Prozent und jene mit über 18 Jahren um 8,1 Prozent zugenommen hat.

Bei den Niedergelassenen zählt die Altersgruppe bis 18 Jahre 1267 (1158) Personen und die Altersgruppe über 18 Jahre 2303 (2108). Im Vergleich mit den Parallelzahlen von 1971 zeigt sich für die Gruppe unter 18 Jahren eine Zunahme von 9,4 Prozent und für die Gruppe über 18 Jahre eine solche von 9,2 Prozent.

### Staatszugehörigkeit: 38,8 Prozent Schweizer

Von der ausländischen Wohnbevölkerung nach der Nationalität aufgeteilt sind 38,8 Prozent Schweizer, 26,4 Prozent Oesterreicher, 15,6 Prozent Deutsche, 10,1 Prozent Italiener, 1,9 Prozent Spanier, 1,3 Prozent Griechen, 2,0 Prozent Jugoslawen und 3,9 Prozent mit anderer Staatszugehörigkeit.

Auf Grund des zwischenstaatlichen Abkommens mit der Schweiz, unterliegen Schweizer und Drittstaaten nicht dem gleichen Behandlungsmodus in der Praxis der Erteilung der Bewilligungen. Es ist dies mit ein Grund, weshalb die Zahl der Schweizer schneller wächst als der Personen aus dem übrigen Ausland. 1970 betrug der Anteil der Schweizer an der ausländischen Wohnbevölkerung 36,2 Prozent und ist 1972 auf 38,8 Prozent angestiegen. Der Anteil der Drittausländer ist in der gleichen Zeit von 63,8 Prozent auf 61,2 Prozent zurückgegangen.

### Grenzgänger

Beim Arbeitsamt waren am Jahresende 1972 2140 (2170) erwerbstätige Grenzgänger aus Oesterreich eingetragen. Der Statistik über die Industriebetriebe vom September 1972 des Volkswirtschaftsamtes ist zu entnehmen, dass in diesen Betrieben 461 Grenzgänger aus der Schweiz beschäftigt waren. Ueber die Zahl der beschäftigten Grenzgänger aus der Schweiz in anderen Erwerbszweigen liegen keine genauen Angaben vor. Die Gesamtzahl der beschäftigten Grenzgänger aus der Schweiz in Liechtenstein wird mit 600 beziffert. (Mitg.)

## Verkehrssampeln auf dem Lindenplatz in Schaan:

## Darauf sollten Sie achten!

Nach technisch bedingten Verzögerungen soll die Ampelanlage auf dem Schaaner Lindenplatz nun morgen Mittwoch endgültig eingeschaltet werden. Probelaufe sind schon für heute Dienstag vorgesehen. Auf folgende Punkte müssen Automobilisten und Fussgänger besonders achten: Das Grünlicht für die Fussgängerübergänge muss von den Fussgängern selbst eingeschaltet werden. Das heisst, dass Fussgänger, die den Lindenplatz künftighin überqueren wollen, die gut markierten, gelben Drucktasten an der Ampelanlage betätigen und sich damit bei der elektronischen Schaltanlage für die Verkehrsampel anmelden müssen. Wenn die Taste einmal gedrückt ist, schaltet die Anlage in ihrem programmierten Ablauf auf grün für den gewünsch-

ten Fussgängerübergang. Unsere Aufnahme (rechts) zeigt eine Fussgängerin beim Betätigen des «Anmeldeknopfes» für die Ampelanlage.

Ein anderer, wichtiger Punkt, den vor allem die aus Richtung Buchs und Bendorf kommenden Automobilisten beachten sollen, ist das Signal zum Anhalten vor der Bahnlinie, das immer dann gültig ist, wenn sich hinter der Bahnlinie (in Richtung Lindenplatz) ein Rückstau wegen des Rotlichtes gebildet hat. Durch die Vorsignalisierung (Bilder rechts) soll vermieden werden, dass die wartende Autokolonne auf der Bahnlinie zu stehen kommt und dadurch den Zugverkehr behindert, bzw. der Gefahr eines herannahenden Zuges ausgesetzt ist.

Im übrigen schaltet sich die automatische Ampelanlage gemäss dem Verkehrsablauf selbst ein und aus. Die auf den Lindenplatz zuführenden Fahrbahnen sind mit Auslösevorrichtungen versehen, die durch Kontakt zwischen den heranfahrenden Fahrzeugen ausgelöst werden.

Wir werden in den nächsten Tagen über erste Erfahrungen, die mit der für Liechtenstein doch noch völlig neuen Anlage auf dem Schaaner Lindenplatz berichten.

(Bilder: Peter)



## Konfessionelle Ausnahmeartikel beseitigt

Denkwürdiger Urnengang in unserem Schweizer Nachbarland

Der 20. Mai 1973 bleibt ein denkwürdiger Tag in der Geschichte der Eidgenossenschaft und nicht zuletzt auch in den Annalen der Katholischen Kirche der Schweiz. An diesem Tag sind nämlich in der eidgenössischen Volksabstimmung die konfessionellen Ausnahmeartikel, die seit der unseligen Kulturkampfzeit katholische Orden und Klöster, im besonderen die Jesuiten zu Unrecht als staatsgefährdend und friedensstörend diskriminiert hatten, aus der Bundesverfassung gestrichen worden.

Mit seinem Entscheid hat der Souverän gleichsam Abschied vom 19. Jahrhundert genommen und die Bundesverfassung von jenen Relikten befreit, die mit den rechtsstaatlichen und völkerrechtlichen Grund-

sätzen in offenem Widerspruch standen und schlicht und einfach Unrecht bedeuteten.

Volk und Stände haben die Streichung der konfessionellen Ausnahmeartikel gutgeheissen, und zwar mit 790 799 Ja gegen 648 959 Nein. Also mit einem Mehr von 141 840 Stimmen.

Noch deutlicher ist das Ständemehr ausgefallen, denn 14 ganze und zwei halbe Kantone haben sich für den Bundesbeschluss ausgesprochen, während fünf Kantone, nämlich Zürich, Bern, Waadt, Neuchâtel und Schaffhausen und der Halbkanton Appenzell Ausserrhoden mehrheitlich für Beibehaltung der Ausnahmeartikel votiert haben. Was bedeutet das Ja vom 20. Mai?

Die Zustimmung von Volk und Ständen zur Aufhebung der Jesuiten- und Klosterartikel 51 und 52 hat nun zur Folge, dass Jesuiten und Klöster nicht mehr einem Sonderrecht, sondern dem ordentlichen Recht unterstehen. Das bedeutet, dass der Orden der Jesuiten nun in der Schweiz Aufnahme finden darf und seine Glieder auch in Kirche und Schule wirken können. Ferner ist jetzt auch die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster und religiöser Orden zulässig.

Mit der Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel erhält nun der Bundesrat auch die Möglichkeit, den eidgenössischen Räten die Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention zu beantragen.

### 16 1/2 Kantone mit zustimmenden Mehrheiten

Unter den 16 1/2 Kantonen, die für die Aufhebung der Ausnahmeartikel Stimmenmehrheiten erbracht haben, befinden sich vor allem auch jene Kantone, die seinerzeit durch die Klösteraufhebungen besonders betroffen worden waren, wie St. Gallen sowie Luzern, Freiburg, Wallis und Solothurn.

Verhältnismässig am stärksten angenommen wurde der Bundesbeschluss in den Kantonen Appenzell-Innerrhoden, wo fünfzehnmehr Ja- als Nein-Stimmen gezählt wurden, in Obwalden (11x), im Wallis (11x), in Uri (8x), in Schwyz (8x),

Fortsetzung auf S/2

